

480.000 Euro veruntreut – Bankmitarbeiterin (28) entlassen



Weil sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren für eine Gmundner Unternehmerfamilie Scheinkonten und sogenannte “vermischte” Konten eröffnete, wurde im Sommer diesen Jahres eine Privatkundenbetreuerin fristlos entlassen. Die 28-jährige Mitarbeiterin der Gmundner VKB-Bank soll dieser einen Schaden von mehr als 480.000 Euro verursacht haben. Aufgeflogen ist das Treiben der Mitarbeiterin durch eine Innenrevision der Bank.

Ein salzi.at-Exklusivbericht von Philipp Wiatschka

Die Privatkundenbetreuerin hat im Zuge ihrer Tätigkeit im Jahre 2008 die dreiköpfige Unternehmerfamilie M. kennengelernt. Sie wollten bei der Bankmitarbeiterin ein Konto eröffnen. Die charismatische Familie aus dem Bezirk Gmunden, welche mehrere Geschäfte im Umkreis von Gmunden betrieb, wollte noch weitere Geschäfte im Salzkammergut eröffnen. Bis zum Zeitpunkt der erstmaligen Kontoeröffnung im November 2008 kannte die damals seit vier Jahren in der Bank tätige Mitarbeiterin die Familie nicht. Für sie gilt die Unschuldsvermutung.

Aus Mitleid und sozialen Gründen “geholfen”

Ausgehend mit dem Zeitpunkt der Eröffnung des Kontos kam es zu einem intensiven Kontakt zwischen der Privatkundenbetreuerin und der Unternehmerfamilie, den insbesondere die Unternehmerfrau suchte. Die Bankmitarbeiterin erlangte schließlich Kenntnis, dass sich die Familie in Zahlungsschwierigkeiten befinden würde. Die bestehenden finanziellen Probleme der Familie waren auch der ausschlaggebende Punkt dafür, dass die damals 22-jährige Bankmitarbeiterin in den folgenden Jahren schließlich mehr als 30 fingierte Konten eröffnete und von diesen Geld behob und der Unternehmerfamilie, fast ausschließlich dem Geschäftsführer, übergeben wurde.

Kontoeröffnungen und Barbehebungen ohne Kundenunterschriften

Die heute 28-Jährige hat Kontorahmen, obwohl sie ihren Kompetenzrahmen – welcher bei EUR 10.000,00 lag – überschritten hat, eröffnet. Für diese Eröffnungen holte sie die erforderlichen Genehmigungen nicht ein, auch fehlten die notwendigen Eröffnungsunterlagen und Unterschriften. Sie hat unbewegte bzw. zu löschende Konten anderer Kunden nicht gelöscht, bei diesen Rahmen eingeräumt und Rahmenerhöhungen vorgenommen, um damit der Unternehmerfamilie weitere finanzielle Möglichkeiten zu eröffnen. Die Unterschriften auf den Auszahlungsbelegen der fingierten Konten wurden teilweise von ihr gefälscht.

In fünf Jahren 480.000 Euro behoben

Die fingierten Rahmen und Konten wurden auf Familienmitglieder, Freunde und Bekannte sowie auf bestehende Kunden der Bankmitarbeiterin angelegt, zu welchen sie eine enge Beziehung hatte und von denen sie wusste, dass die jeweiligen Konten stillgelegt wurden. Kundenstämme, insbesondere jener der Unternehmerfamilie wurde doppelt angelegt, um entsprechende Konten eröffnen zu können. Gesamt wurden Barabhebungen und Überweisungen zu Gunsten der Unternehmerfamilie in der Höhe von mehr als 480.000 Euro in den letzten Jahren durchgeführt. Das Geld wurde in den meisten Fällen vom

Geschäftsführer persönlich in der Bank abgeholt, dessen Frau selbst habe nur selten Geld entgegengenommen, ihre Tochter nie. Alle drei Personen haben jedoch darüber bescheid gewusst.
salzi.aktuell – Nachrichten vom 11.11-2013

Geld einfach genommen

Die Unternehmerfamilie hätte das Geld einfach genommen. Ihnen wäre die Herkunft des Geldes grundsätzlich gleichgültig gewesen. Die Abholung habe teilweise telefonisch oder per eMail-Vorankündigung stattgefunden. Unterschriften auf den Auszahlungsbelegen für den Erhalt der Geldbeträge wurden von der Unternehmerfamilie grundsätzlich nicht eingeholt.

70.000 Euro für Geschäftsneueröffnung

Für Geschäftsneueröffnungen der Unternehmerfamilie im Juni und August diesen Jahres meldete die Familie erneut erhöhten Geldbedarf an, weshalb die Privatkundenbetreuerin einen Rahmen mit einem Volumen von mehr als 70.000 Euro anlegte und das Geld auch der Familie zukommen ließ. Lediglich in zwei Fällen habe die Unternehmerfamilie größere Einzahlungen in der Höhe von rund 51.000 Euro getätigt. Dieses Geld sei von einer Erbschaft sowie von einem Sparbrief-Realisat einer anderen Bank gekommen.

Bankmitarbeiterin unter Druck gesetzt



Mag. Dr. Christina Spiessberger-Gesswein vertritt die Gmundner Bankmitarbeiterin

“Meine Mandantin stand in keinerlei persönlichem Nahverhältnis zu der Unternehmerfamilie. Sie hat aus sozialen Gründen, insbesondere aus Mitleid und ohne über das Ausmaß der Folgen nachzudenken der Familie geholfen. Im Laufe der Zeit kam die Bankmitarbeiterin immer mehr in eine verhängnisvolle Abhängigkeit zu der Unternehmerfamilie, welche dies bewusst ausnutzte. Meine Mandantin hat auch mehrmals versucht weitere Geldbeschaffungen abzulehnen, da die geforderten Geldbeträge teilweise sehr hoch waren und sie sich ihrer immer mehr verschärfenden Situation in der Bank bewusst geworden wäre. Sie nutzten die Zwangslage meiner Mandantin schamlos aus, um immer wieder an Geld zu gelangen. Die Unternehmerfamilie setzte ihre Kundenbetreuerin schließlich auch massiv psychisch unter Druck, da ihr

bewusst war, falsch gehandelt zu haben.“, sagt Rechtsanwältin Mag. Dr. Christina Spiessberger-Gesswein auf salzi-Nachfrage und weiter:

“Meiner Mandantin war bewusst, falsch gehandelt zu haben. Sie hatte bis zuletzt die Hoffnung, dass die Gmundner Unternehmerfamilie durch versprochene Rückzahlungen aus Erbschaften und Erlösen aus ihren Unternehmungen die angehäuften Salden auszugleichen. Einfach dargestellt befand sie sich in einem Teufelskreis und in einer emotionalen Abhängigkeit, welche ausgenutzt wurde. Sie sah keinen Ausweg als immer weiter zu machen und den Wünschen der Unternehmerfamilie zu entsprechen. Gegen die Unternehmerfamilie wurde bereits ein Strafverfahren wegen schweren Betrugs eingeleitet. Für sie gilt die Unschuldsvermutung!”

„Größter Fehler meines Lebens“

“Schwere Untreue ist mit bis zu 15 Jahren Gefängnis zu bestrafen. Meine Mandantin zeigte sich reuig, hat sich nicht selbst bereichert, machte – als sie keinen Ausweg mehr fand – eine Selbstanzeige und half bei der Aufklärung des Sachverhaltes mit, weshalb das Strafverfahren gegen sie schlussendlich auch eingestellt wurde.“, so die Rechtsanwältin.

Aufgrund der vorliegenden schwerwiegenden Verfehlungen gegen die Geschäftsrichtlinien sowie vorliegender strafrechtlich relevanter Handlungen und eines firmenschädigenden Verhaltens wurde die Bankmitarbeiterin fristlos entlassen. Die 28-Jährige hatte schon bei den Befragungen durch die Innenrevision gestanden und zeigte sich auch reuig: “Im Nachhinein war das der größte Fehler meines Lebens, den ich da gemacht habe.”

“In Zusammenarbeit mit der Bank konnte eine Schadenswiedergutmachung erarbeitet werden. Die Bankmitarbeiterin wird in den nächsten 30 Jahren durch monatliche Zahlungen einen Teil des Schadens wieder gutmachen.“, so Mag. Dr. Christina Gesswein-Spiessberger.

Auf salzi.at Nachfrage teilt die VKB Bank mit: “Durch das Handeln der Privatkundenbetreuerin kamen keine Bankkunden zu Schaden. Das Gericht und die Staatsanwaltschaft sehen gegenüber der Bankmitarbeiterin von einer weiteren strafrechtlichen Verfolgung – angesichts der vorliegenden tätigen Reue – ab. Seitens der VKB-Bank wurde eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Wels eingebracht, um die zivilrechtlichen Ansprüche geltend machen zu können.”

- www.salzi.at am 11.11.2013